



Europäisches  
Patentamt  
European  
Patent Office  
Office européen  
des brevets



(11)

EP 2 241 715 A3

(12)

# EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
**28.08.2013 Patentblatt 2013/35**

(51) Int Cl.: *E06B 3/72* (2006.01) *E06B 3/263* (2006.01)  
*E06B 3/70* (2006.01) *E06B 1/32* (2006.01)  
*E06B 1/70* (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:  
**20.10.2010 Patentblatt 2010/42**

(21) Anmeldenummer: **10159045.3**

(22) Anmeldetag: 01.04.2010

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR  
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL  
PT RO SE SI SK SM TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL BA ME RS**

(30) Priorität: 06.04.2009 DE 102009016558  
07.07.2009 DE 102009032040

(71) Anmelder: **Hörmann KG Eckelhausen**  
**66625 Nohfelden (DE)**

(72) Erfinder: Beier, Peter  
66625 Nohfelden (DE)

(74) Vertreter: Kastel, Stefan et al  
Flügel Preissner Kastel Schober  
Nymphenburger Strasse 20a  
80335 München (DE)

(54) Haustür mit faserverstärktem Kunststoffmaterial sowie Herstellverfahren

(57) Die Erfindung betrifft eine Haustür (10) für einen Außenabschluss (8) eines Gebäudes mit wenigstens ei-

ner Profilleiste. Die wenigstens eine Profilleiste weist wenigstens einen Profilbereich (60) auf, der aus einem faser verstärkten Kunststoffmaterial (35) gebildet ist.

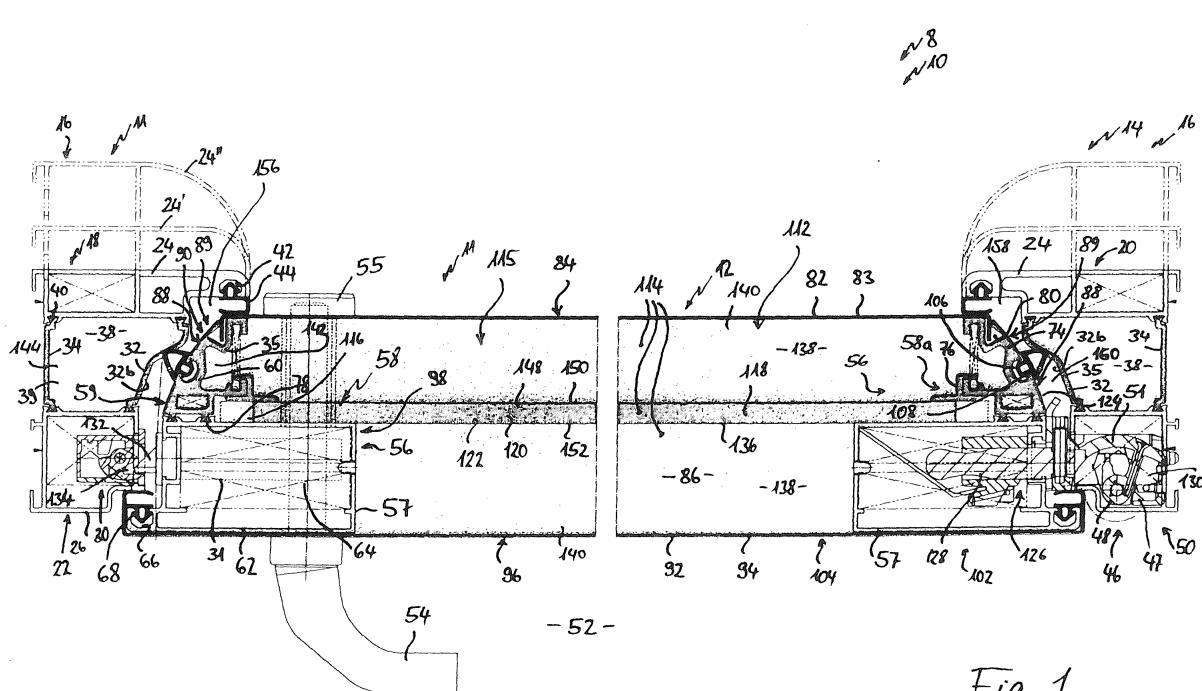


Fig. 1



## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 10 15 9045

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betritt Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	WO 2004/065742 A2 (POLYMER ENGINEERING LTD [GB]; HAMMOND ERNEST KENNETH [GB]; CLARKE NICH) 5. August 2004 (2004-08-05) * Seite 12, Zeile 13 - Seite 13, Zeile 25; Anspruch 3; Abbildungen 5-7 *	1-4,6,7, 13	INV. E06B3/72 E06B3/263 E06B3/70 E06B1/32 E06B1/70
Y	-----	5,14,15	
X	WO 01/04448 A1 (WALDAU UWE [CN]; DAVIES TERENCE [GB]; STEELE ROBERT [GB]) 18. Januar 2001 (2001-01-18) * Seite 5, Zeile 20 - Seite 6, Zeile 11; Ansprüche 12-17; Abbildungen 1-3 *	1-4,6,7, 13	
X	US 5 800 651 A (WILLIAMSON GERALD F [US]) 1. September 1998 (1998-09-01) * Spalte 4, Zeilen 64-65; Abbildungen 2-3 *	1-4,13	
X	-----		
A	US 5 934 030 A (MCDONALD HARLEY C [US]) 10. August 1999 (1999-08-10) * Spalte 4, Zeilen 3-33; Ansprüche 9-10; Abbildungen 3-4 *	1,3,4,6 2,5, 13-15	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
Y	-----		
Y	US 5 584 157 A (SUN HSIN Y [TW]) 17. Dezember 1996 (1996-12-17) * Spalte 2, Zeile 63 - Spalte 3, Zeile 10; Abbildungen 11,11A,12,12A *	14	E06B
Y	DR PETER RANDEL: "Nanoporoese Daemmstoffe auf Basis fumed Silica", VIP - BAU, FACHTAGUNG, ROSTOCK-WARNEMUENDE, DE, 10. Juli 2003 (2003-07-10), Seiten C1-C4, XP009169053, * das ganze Dokument *	5,15	
	-----	-/-	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
4	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 12. Juli 2013	Prüfer Kofoed, Peter
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegenden Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			



## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 10 15 9045

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	
X	CH 656 669 A5 (BACHMANN OTTO) 15. Juli 1986 (1986-07-15) * Spalte 2, Zeilen 30-38; Abbildungen 1,2 *	1-4,7-9, 13,14	
X	----- DE 298 19 925 U1 (FIBROLUX GMBH [DE]) 8. April 1999 (1999-04-08) * Seite 1, Absatz 1-6; Ansprüche 1-2, 4-5; Abbildungen 1,2 *	1,2,10, 13	
X	----- US 5 212 921 A (UNRUH KIRBY L [US]) 25. Mai 1993 (1993-05-25) * Spalte 3, Zeilen 32-40; Abbildung 1 *	1,2,10, 12	
X	----- GB 2 340 163 A (ANGLIAN WINDOWS LTD [GB]) 16. Februar 2000 (2000-02-16) * Seite 3, Zeilen 17-19; Abbildungen 3A-3C *	1,2,10, 11	
X	----- EP 0 702 125 A1 (FREY HARRY [DE]) 20. März 1996 (1996-03-20) * Spalte 3, Zeilen 33-36; Abbildungen 1,4 *	1-3,10, 12,13	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
4	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 12. Juli 2013	Prüfer Kofoed, Peter
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			



Europäisches  
Patentamt  
European  
Patent Office  
Office européen  
des brevets

**Nummer der Anmeldung**

EP 10 15 9045

## **GEBÜHRENPFLEGTIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

## **MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 10 15 9045

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

**1. Ansprüche: 1-7, 13-15**

Anspruch 1. Haustür für einen Außenabschluss eines Gebäudes mit wenigstens einer Profilleiste, dadurch gekennzeichnet, dass wenigstens eine Profilleiste wenigstens einen Profilbereich aufweist, der aus einem faserverstärkten Kunststoffmaterial gebildet ist.

Anspruch 2. Haustür nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das faserverstärkte Kunststoffmaterial in Pultrusionstechnik hergestellt ist.

Anspruch 13. Verfahren zum Herstellen einer Haustür nach einem der voranstehenden Ansprüche, gekennzeichnet durch Herstellen einer Profilleiste zum Bilden eines Türblattrahmenholms und/oder eines Zargenholms der Haustür in Pultrusionstechnik aus faserverstärktem Kunststoffmaterial.

**1.1. Ansprüche: 3-7**

Anspruch 3. Haustür nach einem der voranstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Haustür ein Haustürblatt mit einem Türblattrahmen aufweist, wobei der Türblattrahmen wenigstens einen durch eine der Profilleisten gebildeten Türblattrahmenholm aufweist.

---

**2. Ansprüche: 8, 9**

Haustür nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Haustür eine Türzarge mit Zargenholmen aufweist, wobei wenigstens einer der Zargenholme durch eine der Profilleisten mit dem Profilbereich aus faserverstärktem Kunststoffmaterial gebildet ist.

---

**3. Ansprüche: 10-12**

Haustür nach einem der voranstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass eine Türschwelle vorgesehen ist, die zumindest teilweise durch eine der Profilleisten gebildet ist.

---

Bitte zu beachten dass für alle unter Punkt 1 aufgeführten Erfindungen, obwohl diese nicht unbedingt durch ein gemeinsames erfinderisches Konzept verbunden sind, ohne Mehraufwand der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, eine vollständige Recherche durchgeführt werden konnte.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 10 15 9045

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

12-07-2013

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
WO 2004065742	A2	05-08-2004	KEINE			
WO 0104448	A1	18-01-2001	AU WO	5699400 A 0104448 A1	30-01-2001 18-01-2001	
US 5800651	A	01-09-1998	US US WO	5653075 A 5800651 A 9731166 A1	05-08-1997 01-09-1998 28-08-1997	
US 5934030	A	10-08-1999	US US	5934030 A 6044605 A	10-08-1999 04-04-2000	
US 5584157	A	17-12-1996	AU US	673130 B3 5584157 A	24-10-1996 17-12-1996	
CH 656669	A5	15-07-1986	CH JP	656669 A5 S58195679 A	15-07-1986 14-11-1983	
DE 29819925	U1	08-04-1999	KEINE			
US 5212921	A	25-05-1993	KEINE			
GB 2340163	A	16-02-2000	KEINE			
EP 0702125	A1	20-03-1996	AT CA CN CZ DE EP ES JP TR US	182955 T 2158183 A1 1131227 A 9502396 A3 4433145 A1 0702125 A1 2136780 T3 H08100579 A 960228 A2 5706607 A	15-08-1999 18-03-1996 18-09-1996 17-04-1996 21-03-1996 20-03-1996 01-12-1999 16-04-1996 21-06-1996 13-01-1998	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82